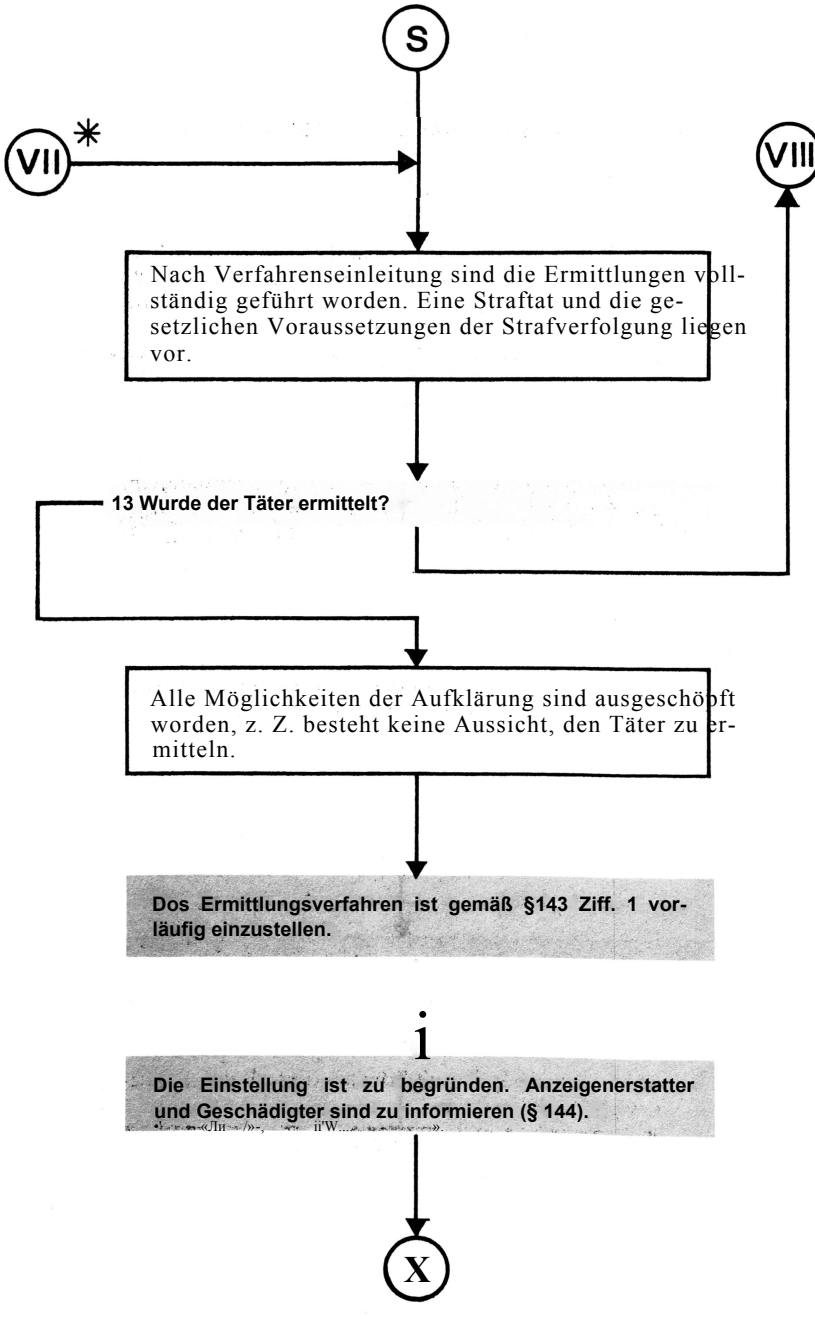
S
VII
VIII
Nach Verfahrenseinleitung sind die Ermittlungen vollständig geführt worden. Eine Straftat und die gesetzlichen Voraussetzungen der Strafverfolgung liegen vor.
13 Wurde der Täter ermittelt?
Alle Möglichkeiten der Aufklärung sind ausgeschöpft worden, z. Z. besteht keine Aussicht, den Täter zu ermitteln.
Dos Ermittlungsverfahren ist gemäß §143 Ziff. 1 vorläufig einzustellen.
Die Einstellung ist zu begründen. Anzeigenerstatter und Geschädigter sind zu informieren (§ 144).
X